

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Demonstration gegen AfD-Veranstaltung in Jena Wöllnitz am 28. Mai 2018

Die **Kleine Anfrage 3096** vom 4. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Am 28. Mai 2018 veranstaltete die AfD Jena in einer Gastronomie in Jena Wöllnitz einen Stammtisch. Laut einem Bericht der Ostthüringer Zeitung vom 30. Mai 2018 protestierten vor Ort etwa 55 Demonstranten gegen die Durchführung der AfD-Veranstaltung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ereignete sich im Zusammenhang mit der AfD-Veranstaltung und dem Protest gegen diese genau?
2. Wie viele Polizisten waren dabei im Einsatz?
3. Wurde der oben genannte Protest versammlungsrechtlich korrekt angemeldet und wenn ja, welche Versammlungsaufgaben wurden erteilt und welche Kundgebungsmittel wurden angemeldet?
4. Welche Personen, Parteien, Vereinigungen oder Organisationen traten als Anmelder dieser Versammlung auf (bitte nach Zuordnung zum politischen Spektrum und gegebenenfalls nach Beobachtung durch das Amt für Verfassungsschutz Thüringen aufschlüsseln)?
5. Welche Personen, Parteien, Vereinigungen oder Organisationen haben zur Teilnahme am Protest gegen die AfD-Veranstaltung aufgerufen (bitte nach Zuordnung zum politischen Spektrum und gegebenenfalls nach Beobachtung durch das Amt für Verfassungsschutz Thüringen aufschlüsseln)?
6. War der Zugang zur Gastronomie, in der der AfD-Stammtisch stattfand, zu jedem Zeitpunkt sichergestellt und wenn nein, warum nicht?
7. Wie viele und welche Ordnungsverstöße und Verstöße gegen die Versammlungsaufgaben wurden festgestellt?
8. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Straftatbestände, begangen im Rahmen oder am Rande der Demonstration, wurden eingeleitet (bitte die Ermittlungsverfahren nach der Zuordnung zur Politisch motivierten Kriminalität - Links, Rechts sowie Sonstige aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 28. Mai 2018 fand etwa von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr in Jena Wöllnitz im Gasthaus "Talschänke" eine Veranstaltung der AfD mit circa 50 Teilnehmern statt.

Eine als Protest angemeldete Eilversammlung begann nach Zuweisung des Versammlungsortes kurz vor 19:00 Uhr unter Teilnahme von circa 55 Personen. Es wurden Redebeiträge gehalten und Musik abgespielt.

Während der Durchführung der Eilversammlung kam es zwischen Personen der Gegenversammlung und Teilnehmern, die zur AfD-Veranstaltung gelangen wollten, zu verbalen Auseinandersetzungen. Strafrechtlich relevante Sachverhalte wurden dabei nicht festgestellt. Die Gegenversammlung wurde 20:30 Uhr beendet und die Teilnehmer verließen den Versammlungsort.

Zu 2.:

Es waren 26 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz.

Zu 3.:

Die Versammlung wurde am 28. Mai 2018 als Eilversammlung angemeldet und mit folgenden Auflagen beauftragt:

- Der Versammlungsleiter hat immer anwesend zu sein.
- Der Versammlungsleiter hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Er ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Er muss mit seinen Anweisungen jederzeit die Teilnehmer der Veranstaltung erreichen können.
- Der Versammlungsleiter hat allen Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung die Auflagen bekannt zu geben.
- Der Versammlungsleiter hat sich vor Beginn der Versammlung beim Einsatzleiter der Polizei zu melden und sicherzustellen, dass er für diesen während der gesamten Dauer der Versammlung jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- Hunde dürfen nicht mitgeführt werden. Dies gilt nicht für Behindertenführhunde, deren Notwendigkeit nachgewiesen werden muss.
- Der Versammlungsleiter hat sicherzustellen, dass keine erkennbar alkoholisierten Personen an der Versammlung teilnehmen.
- Beschallungsmittel, insbesondere Lautsprecher und Megaphone, dürfen nicht auf die Kopfhöhe von Versammlungsteilnehmern und Polizeibeamten ausgerichtet werden. Die Lautstärke der mitgeführten Beschallungsmittel ist so einzustellen, dass eine Momentanlautstärke von 85 Dezibel (A) im Abstand von fünf Metern neben der Kundgebung nicht überschritten wird. Gleiches gilt für sonstige akustische Kundgebungsmittel, insbesondere Trillerpfeifen, Ratschen, Tröten und Trommeln.
- Der ungehinderte Zugang zur Talschänke und der ungehinderte Ablauf des AfD-Stammtisches muss gewährleistet werden.
- Der Versammlungsleiter hat den Teilnehmern den Schluss der Versammlung bekanntzugeben.
- Es wird die Verwendung von einem Ordner pro 50 Teilnehmer festgelegt. Die Ordner müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein.
- Die ungehinderte Durchfahrt der Feuerwehr-, Rettungs- und Polizeieinsatzfahrzeuge mit Sondersignal ist stets zu gewährleisten.

Als Kundgebungsmittel wurden Lautsprecher, Plakate und Transparente angemeldet.

Zu 4.:

Die Versammlung meldete eine Einzelperson an, die nach vorliegenden Erkenntnissen dem "linken" Spektrum zugeordnet werden kann.

Zu 5.:

Zur Teilnahme am Protest hat die Gruppierung "Pekari-Linke Basisgruppe/Jena", die dem "linken" Spektrum zugeordnet wird, aufgerufen.

Zu 6.:

Der Zugang zur Gastronomie, in welcher der AfD-Stammtisch stattfand, war während der Versammlungsdauer gewährleistet.

Zu 7.:

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

Zu 8.:

Es wurden keine Straftaten festgestellt.

In Vertretung

Höhn
Staatssekretär